

Zahl: 17/MA - 2025

Betreff: Marktstandgebühr

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde PARNDORF vom 24.10.2024 über die Einhebung einer

Marktstandgebühr

Auf Grund der Bestimmung des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Marktgemeinde Parndorf wird für die Überlassung eines Standplatzes, sowie für die Reinigung desselben, eine Marktstandgebühr ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Marktstandgebühr beträgt pro Markttag und Marktstand mit einer Länge von zehn Laufmeter € 25,00 inkl. MWSt. Für jeden weiteren Laufmeter sind € 2,00 inkl. MWSt. zusätzlich zu zahlen. Die Gebühr ist am Markttag zu entrichten.

§ 3

Zur Zahlung der Marktstandgebühr ist der Benützer des Marktstandes verpflichtet.

§ 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.Jänner 2025 in Kraft, die bisher gültige Verordnung vom 08. Feber 2024 tritt außer Kraft.



Der Bürgermeister:

(Ing. Kovacs)

Angeschlagen am: 25.10.2024

Abgenommen am: 12.11.2024

Der Bürgermeister:

(Ing. Kovacs)

